



STADT LÖNINGEN
Der Bürgermeister



BESCHLUSSVORLAGE

Vorlagen-Nr. 33/2022

Amt / Fachbereich

Schule, Jugend, Kultur, Sport

Tagesordnungspunkt

Benennung eines Elternvertreters im Fachausschuss Schule, Kultur, Tourismus und Gesundheit

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Schule, Kultur, Tourismus und Gesundheit (S, K, T u. G)	21.03.2022
Verwaltungsausschuss	27.04.2022
Rat der Stadt Lönigen	18.05.2022

Behandlung in	X	öffentlicher Sitzung		nichtöffentlicher Sitzung
---------------	---	----------------------	--	---------------------------

Sach- und Rechtslage

Gem. § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) gehören neben den Abgeordneten der Vertretung auch mind. ein Vertreter der Erziehungsberechtigten, ein Vertreter der Schüler/innen sowie ein Vertreter der Lehrkräfte zum kommunalen Schulausschuss.

Nach § 4 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse wird ein Vertreter der Erziehungsberechtigten vom Stadtelternrat vorgeschlagen. Besteht kein Stadtelternrat, so steht das Vorschlagsrecht den Schulelternräten gemeinsam zu. Am 08.03.2022 fand der entsprechende Termin mit den Schulelternräten statt. Einstimmig wurde Herr Thomas Wessner, Auf der Hüne 27, 49624 Lönigen zum Vertreter der Erziehungsberechtigten sowie Herr Bernhard Schnieders, Kornfeld 6a, 49624 Lönigen –Neuenbunnen als stellv. Vertreter im Ausschuss für Schule, Kultur, Tourismus und Gesundheit gewählt.

Der Vorschlag der nach dem NSchG zu berufenden Elternvertretung sowie Schülervertretern für die Besetzung des Fachausschusses ist für den Rat der Stadt Lönigen bindend. Nach § 110 Absatz 4 NSchG hat der Rat der Stadt Lönigen diesen Vertreter jedoch formal zu berufen.



STADT LÖNINGEN
Der Bürgermeister



Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Lönigen beschließt, Herrn Thomas Wessner, Auf der Hüle 27, 49624 Lönigen als Elternvertreter sowie Herrn Bernhard Schnieders, Kornfeld 6a, 49624 Lönigen / Neuenbunnen als stellvertretenden Elternvertreter für den Fachausschuss Schule, Kultur, Tourismus und Gesundheit zu berufen.